

B E S C H L U S S

Über das Ergebnis der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 19.11.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 6

Rettungsbedarfsplan Kreis Euskirchen 2025

V 25/2025

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Beschlussfassung in den Kreisausschuss verschoben werde, da aufgrund eines ausstehenden Schlichtungstermins Ende November bei der Bezirksregierung Köln noch kein abschließendes Ergebnis vorläge.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Baron (GBLin I) und Herrn Fehrmann (AL. 38), die anhand zweier Präsentationen über die Ergebnisse des Rettungsbedarfsplans und den aktuellen Sachstand der Kostenträgerverhandlungen berichten.

Die Präsentationen sind der Niederschrift beigelegt.

Herr Stickeler, CDU-Fraktion, hat eine Rückfrage zu der Verschiebung der Rettungswachen. Er könne die Kritik, die nach Vorstellung des Entwurfs insbesondere aus der Gemeinde Nettersheim angemerkt wurde, verstehen, da subjektiv betrachtet, die Reduzierung von derzeit zwei Rettungswachen im Gemeindegebiet auf zukünftig keine negativ klinge. Er bittet daher um Erläuterung, ob und ggf. welche Auswirkungen durch die Reduzierung der Rettungswachen für die rettungsdienstliche Versorgung des Gemeindegebietes Nettersheim entstehen würden. Weiterhin bittet er um Informationen zur Zeitachse hinsichtlich der Verschiebungen der Rettungswachen.

Herr Fehrmann erläutert, dass der Kreis Euskirchen als Träger des Rettungsdienstes die Vorsorgeplanung für den gesamten Kreis Euskirchen treffen müsse. Das bedeute, dass nicht ein einzelnes Gemeindegebiet betrachtet werde, sondern die Isochrone dargestellt würden. Das Kreisgebiet werde unabhängig von Gemeindegrenzen in Hexagone unterteilt. In diesen werde jeweils eine Fahrt-Zeit-Beziehung berechnet. Die Symbiose beider Berechnungsmethoden definiere die idealen Wachstandorte. Die Berechnung könne nicht einfach mittels Routenplaner erfolgen. Für alle bewohnten Bereiche (Ausnahme Nationalpark Eifel) sei ein Sicherheitsniveau mit einer planerischen Abdeckung von 95% definiert. Hierin enthalten seien ebenso Duplizitäten. Denn wenn ein Rettungswagen (RTW) im Einsatz sei, sei dieser für den gesamten Bereich nicht mehr verfügbar. Wenn man die Gemeinde Nettersheim betrachte, sei dort in Zukunft zwar keine Rettungswache mehr, dafür gebe es im Umkreis der Gemeinde

Nettersheim eine Wachenmehrung und damit eine Verbesserung der Einsatzstellenerreichbarkeit. Die Rettungswache alleine entscheide nicht über die Verfügbarkeit einer rettungsdienstlichen Versorgung, da der RTW zu einem Großteil der Zeit nicht am Standort verfügbar sei. Der Rettungsdienst sei deutlich dynamischer unterwegs als dies im Brandschutz der Fall sei. Die Alarmierung von Rettungsmitteln erfolge dabei auf mehreren Wegen: zum einen über eine statische Alarm- und Ausrückeordnung, zum anderen über eine georeferenzierte Betrachtung. Das bedeute, dass alle freien Rettungsmitteln, die unterwegs seien und andere Versorgungsbereiche durchkreuzen, auch für Einsätze herangezogen würden, da sie sich zufällig in der Nähe des Notfallortes befänden.

Zur Zeitachse führt Herr Fehrmann aus, dass die Gebiete, in denen momentan eine Unterdeckung der rettungsdienstlichen Versorgung gegeben sei, prioritär bei der Installation bzw. Verschiebung von Wachstandorten betrachtet werden sollen. Die Priorität läge somit im Südkreis und dem Bad Münstereifeler Höhegebiet. Es könnten nicht alle Standortverschiebungen zeitgleich angegangen werden und es handle sich insgesamt um eine mehrjährige Umsetzungsphase.

Frau Kemp, Bündnis90/Die Grünen, hat eine Verständnisfrage zu der unterschiedlichen Verfügbarkeit von RTW und Akuttransportwagen (ATW) zu den Tages- bzw. Nachtzeiten. Sie ginge davon aus, dass tagsüber viele Menschen arbeiten und gar nicht in ihrer Kommune verweilen, während sich nachts mehr Menschen im Kreisgebiet aufhalten würden. Tagsüber würden aber mehr Rettungsmittel als nachts vorgehalten. Sie erkundigt sich nach den Hintergründen.

Herr Fehrmann erklärt, dass die Berechnungen zur Vorhaltung der Rettungsmittel auf empirischen Daten (Echtdaten / Rohdaten) der Leitstelle basieren würden. Der Graph des Einsatzaufkommens sei dabei in allen Gebietskörperschaften nahezu immer gleich, wobei es eine Differenzierung der Wochentage gebe. Häufig gebe es einen Anstieg der Einsatzzahlen zur Mittagszeit und zu den Abendstunden, nachts ginge die Kurve steil runter und morgens wieder rauf. Die Absenkung zur Nachtzeit sei damit zu erklären, dass die Menschen nachts schlafen würden und damit weniger unterwegs seien.

Frau Kemp, Bündnis90/Die Grünen, ergänzt ihre Aussage. Sie sei davon ausgegangen, dass nachts zum Beispiel mehr internistische Notfälle passieren würden, wenn mehr Menschen in ihrer Kommune seien.

Herr Fehrmann ergänzt, dass dies bei den Berechnungen Berücksichtigung gefunden habe. Man spreche bei der tagsüber erhöhten Vorhaltung von zusätzlichen Rettungsmitteln oder auch

Personal in der Leitstelle von Tagesverstärkern. Dies sei aufgrund der Verteilung des Einsatzaufkommens im Tagesverlauf ein allgemein bekanntes Phänomen.

Frau Kemp, Bündnis90/Die Grünen fragt nach, ob es hinsichtlich der Ersthelfer-Alarmierung Bestrebungen der Kreisverwaltung gebe, eine Vereinheitlichung in den verwendeten Systemen zu erreichen, um auf noch mehr Ersthelfer zurückgreifen zu können. Ihr sei bewusst, dass der Kreis Euskirchen nicht alleine dafür verantwortlich sei, aber ihr ginge es darum, dass auch Menschen, die beruflich unterwegs seien oder sich touristisch im Kreis Euskirchen aufhalten würden, alarmiert werden könnten.

Herr Fehrmann erläutert, dass die Ersthelfer-Alarmierung im Kreis Euskirchen kein neues Projekt sei und inzwischen auf rund 1.800 Ersthelfer zurückgegriffen werden könne. Dies sei ein riesiger Benefit, um das therapiefreie Intervall zu überbrücken und damit potenziell Leben zu retten. Mit der verwendeten App „Corhelfer“ sei der Kreis Euskirchen Teil der größten Ersthelfer-Region in Deutschland, da sich fünf Gebietskörperschaften zusammengeschlossen hätten. Er würde es sehr begrüßen, wenn solch ein System landes- oder gar bundesweit einheitlich ausgerollt werden würde. Da dies leider nicht der Fall sei, seien die Kreise dazu aufgerufen, selbst tätig zu werden. Durch den Zusammenschluss von insgesamt fünf Gebietskörperschaften sei zumindest sichergestellt, dass registrierte Ersthelfer in der Region Aachen, das heißt in den Kreisen Euskirchen, Düren, Heinsberg sowie der Stadt und StädteRegion Aachen, alarmiert werden könnten. Es fehle leider weiterhin an einer gesetzlichen Regelung und auch die Novellierung des Rettungsgesetzes NRW sehe eine Ersthelferalarmierung zukünftig nicht als Kosten des Rettungsdienstes vor.

Frau Kemp, Bündnis90/Die Grünen erläutert, dass sie die Frage insbesondere vor dem Hintergrund gestellt habe, dass die Ersthelferalarmierung im Kreis Euskirchen so gut etabliert sei. Sie wolle anregen, dass der Kreis Euskirchen die Vereinheitlichung der Systeme in weiteren Regionen forcieren und als positiver Verstärker auftrete.

Herr Fehrmann ergänzt, dass die Ersthelferalarmierung kürzlich in der Region Aachen neu ausgeschrieben worden sei. Natürlich würde die Thematik auch in Gremien wie dem LKT positioniert. Für eine flächendeckendere Umsetzung sehe er jedoch das Land in der Pflicht.

Frau Baron fügt hinzu, dass der Kreis Euskirchen auch beim Telenotarzt oder dem ATW als Vorreiter auftrete und an Modellprojekten teilnehme. Es dauere aber immer bis andere sich anschließen würden. So habe man beim Telenotarztsystem inzwischen eine Regelung auf Landesseite geschaffen. Auf der anderen Seite müsse man auch die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigen. Daher sei sie froh, wenn sich trotz dessen

Gebietskörperschaften finden ließen, mit denen man sich auf einheitliche Systeme wie z. B. bei den Partnerleitstellen vereinbaren könne.

Herr Vermöhlen, SPD-Fraktion, erkundigt sich nochmals nach der Zeitschiene. Das eine sei der Bau der Rettungswachen, das andere die Problematik der qualifizierten personellen Besetzung. Hier gebe es wie im Gesundheitssektor insgesamt zu beobachten ganz unterschiedliche Probleme. Eines davon sei, dass ein großer Teil des Personals nicht lange im Rettungsdienst verharre, ähnlich wie in der Pflege lägen die Werte hier teilweise bei unter 10 Jahren. Daher müssten viele Leute ausgebildet und im Anschluss gehalten werden. Er stelle sich daher die Frage welche Anstrengungen unternommen werden sollen, um die Betriebssicherheit der neu eingerichteten Wachen aufrechtzuerhalten. Er hält an der Stelle ein Begleitprogramm für erforderlich, um eine permanente Besetzung mit qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Weiter thematisiert Herr Vermöhlen die Standortsicherung. Bei der Diskussion um die Verschiebung der Rettungswachen sei deutlich geworden, dass viele Menschen die Entfernung zur nächsten Rettungswache über Google Maps ermittelt hätten. Die Situation sei aber eine deutlich komplexere, da der Rettungsdienst mit einer dynamischeren Situation konfrontiert sei als die Stationierung der Rettungsmittel in einer Rettungswache widerspiegeln könnten. Es müsse viel Kapazität dort hingebacht werden wo viele Einsätze stattfänden. Dies könne durch Google Maps nicht erfolgreich abgebildet werden. Weiterhin gebe es die Problematik, dass es bestimmte Zentren gebe, in denen Menschen häufiger transportiert werden müssten.

Hierunter seien beispielsweise Alten- und Pflegeheime zu verstehen, die schwerpunktmäßig u. a. in Bad Münstereifel, Blankenheim und Dahlem zu finden seien. In der Folge sei dort eine hohe Transportkapazität erforderlich. Die Vernetzung dieser Einflussfaktoren sei sehr komplex in der Erläuterung. Er regt die Verwaltung an, sich noch weiter zu bemühen, dies den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

Frau Baron erinnert daran, dass im Rettungsdienst an vielen kleinen Schrauben gedreht werden müsse, um den Rettungsdienst funktionsfähig zu halten. Der Notfallsanitäter sei ein absoluter Mangelberuf. Bei den Möglichkeiten zur Personalgewinnung und -bindung sei zum einen der Kreis Euskirchen als Arbeitgeber zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die Hilfsorganisationen als Leistungserbringer für den Träger des Rettungsdienstes. In beide Richtungen sei der Kreis aktiv geworden. Hinsichtlich des „Eigenbetriebs“ seien die Vorschriften des TVöD so ausgereizt worden, dass eine attraktive Dienstvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat geschaffen wurde. Hier sei inzwischen eine gewisse Stabilisierung in der Personalfluktuatoin spürbar. Ein weiterer Punkt, der nicht nur im Rettungsdienst, sondern in der gesamten Kreisverwaltung vorangetrieben werde, sei die

Ausbildung. Mit dem neuen Rettungsbedarfsplan kämen viele Ausbildungsstellen im Notfallsanitäterbereich dazu, der Kreis Euskirchen bilde aber auch aktuell schon aus. Die Kreisverwaltung versuche die Auszubildenden möglichst schnell und lange zu binden, indem bereits bei der Auswahl der Auszubildenden das Augenmerk auf Menschen gelegt werde, die bereits ausgebildete Rettungsanitäter seien und damit besser wüssten worauf sie sich einließen und in der Regel länger im System verweilen würden.

Frau Baron greift Herr Vermöhlens Aussage zu den Einsatzschwerpunkten rund um Pflegeheime auf. Grundsätzlich seien diese Bedingungen mit in die Berechnungen zur Vorhaltung der Rettungsmittel eingeflossen, jedoch wirke sich auch die Personalsituation in den Pflegeheimen auf die Einsatzhäufigkeit aus. Wenn beispielsweise auf mehr Hilfskräfte zurückgegriffen werde oder der Personalschlüssel weiter sinke, sei es durchaus wahrscheinlicher, dass der Rettungsdienst mehr zur Hilfe gezogen werde. Deshalb sei Landrat Ramers und der Kreisverwaltung die integrierte Notfallversorgung mit dem Vernetzen aller Akteure im Gesundheitswesen sehr wichtig. Der vom Landrat einberufene Notfallgipfel solle daher im nächsten Jahr nochmal wiederholt werden.

Frau Swirschuk, Die Linke-Gruppe, stellt eine Rückfrage zur Vorhaltung der RTW und ATW. Sie habe verstanden, dass zur Einhaltung der Planungsfristen mehr RTW benötigt würden, die Umsetzung aus Kostengründen aber mit ATW erfolgen solle.

Um sich im späteren Verlauf die Aufrüstung von einem ATW zu einem RTW vorzubehalten, sei es ihrer Ansicht nach sinnvoll, direkt den größeren Fahrzeugtyp zu erwerben, da für die Kosten der Aufrüstung auch die Krankenkassen zuständig sein müssten.

Herr Fehrmann gibt Frau Swirschuk in der Theorie Recht. Auf Grundlage der Datenbasis ergebe sich rein rechnerisch eine höhere Vorhaltung an RTW. Die Umsetzung mit ATWs erfolge aber nicht aus Kostengründen. Das Problem in der praktischen Umsetzung einer erhöhten RTW-Vorhaltung läge in der personellen Besetzung, die in der Praxis nicht zu leisten sei. U. a. vor diesem Hintergrund sehe der Gesetzgeber mit der Novellierung ein weiteres Rettungsmittel vor.

RTW seien mit einem Ambulanz Typ C mit Kofferaufbau ausgerüstet, Krankentransportwagen (KTW) mit dem Ambulanz Typ A, für den ATW gebe es noch keine Festlegung. Der Ambulanz Typ C biete deutlich mehr Platz, um die Patienten uneingeschränkt notfallmedizinisch zu versorgen.

Der Grundgedanke, ATW einzusetzen, sei mehr rettungsdienstliches Fachpersonal in die Fläche zu bringen. Ergänzend zur RTW-Vorhaltung könne dies im Tagesbetrieb mit den ATW umgesetzt werden. Die ersten drei Fahrzeuge sollten nach Einschätzung des Trägers des Rettungsdienstes als Ambulanz Typ C beschafft werden. Wenn man wider Erwarten in der Evaluierungsphase zu der

Erkenntnis käme, dass in einem Versorgungsbereich doch ein RTW benötigt werde, sei die Aufrüstung deutlich einfacher, wenn die materielle Vorhaltung mit dem Ambulanz Typ C bereits gegeben sei. Die Lieferzeiten im RTW-Segment lägen nämlich bei 2-3 Jahren. Sollte sich das ATW-Modell nicht als erfolgreich herausstellen, gingen die Ambulanz Typ C - Fahrzeuge in die reguläre RTW-Vorhaltung über. Es sei somit kein finanzieller Verlust für die Kostenträger gegeben. Anfangs seien die Kostenträger diesem Vorgehen noch gefolgt, im weiteren Verlauf der Verhandlungen hätten sie ihren Standpunkt hierzu jedoch geändert und ihre Finanzierung für den Ambulanz Typ C beim ATW versagt.

Herr Gissinger, SPD-Fraktion, spricht den Gemeindenotfallsanitäter an. Es gebe genügend positive Beispiele, so sei z. B. in Sachsen-Anhalt die Pilotphase gerade erst verlängert worden. Die Krankenkassen hätten dort sowohl die Fahrzeugausstattung als auch die Personalkosten übernommen. Auch das Modell Oldenburg sei in den letzten Jahren ein großer Erfolg geworden. Vor diesem Hintergrund erfragt er die Argumente, mit welcher die Krankenkassen ihre Zurückhaltung bei der Finanzierung des Gemeindenotfallsanitäters im Kreis Euskirchen begründet hätten.

Herr Fehrmann berichtet, dass die Kostenträger in ihrer Haltung sehr klar gewesen seien. Hauptargument gegen eine Kostenübernahme sei auch hier gewesen, dass der Gemeindenotfallsanitäter nicht im Rettungsgesetz NRW geregelt sei.

In NRW sei man an das Rettungsgesetz gebunden, daher könne man den Vergleich zu Oldenburg in einem anderen Bundesland nur indirekt ziehen. In der Novellierung des Rettungsgesetzes NRW werde der Gemeindenotfallsanitäter zwar angeführt, nicht jedoch als Kosten des Rettungsdienstes definiert.

Der Kreis Euskirchen habe sich dahingehend auch mit dem Kreis Heinsberg, die ein Pilotprojekt hierzu durchgeführt haben, ausgetauscht. Die Ergebnisse mit dem Ministerium seien hierzu jedoch ziemlich ernüchternd. Bei Einführung solch eines Systems müsse man durch die aufwändigen systemischen Anpassungen mit sehr hohen Kosten rechnen. Auf Grundlage der Erfahrungen im Kreis Heinsberg lägen die Kosten bei Einrichtung einer Funktion bei weit über einer Million Euro. Darüber hinaus gebe es keine Erfahrungen unter NRW-Bedingungen, in denen sich solch ein System gut etabliert hätte.

Herr Dr. Wolter, FDP-Fraktion, sei überrascht über die zügige Einigung mit den Kostenträgern, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Neuordnung des Rettungswesens auf Landes- und Bundesebene.

Er greift Herr Fehrmanns Aussage auf, dass der Patient das Rettungsmittel bestimme. Dies sei problematisch, da insbesondere Fehleinsätze nicht von den Kostenträgern übernommen würden. Er plädiert dafür, dass es zur Systemstabilisierung einer besseren Ersteinschätzung bedürfe. Die Gesundheitskompetenz der Mitbürger müsse viel besser sein, denn ein ständiger

Ressourcenaufwuchs könne nicht die Lösung sein, da das System bei der Bereitstellung personeller Ressourcen an seine Grenzen stoße. Er hoffe, dass es eine zügige Einigung bei der Bezirksregierung Köln gebe und im weiteren Verlauf verbesserte Konditionen kämen, die die Arbeit im Rettungsdienst verbessern würden.

Herr Fehrmann stellt klar, dass der Patient nicht das Rettungsmittel, sondern den Notfall bestimme. Dies sei ein Unterschied.

Frau Baron ergänzt, dass in der nächsten Sitzungsfolge die Gebührensatzung Rettungsdienst behandelt werden solle, in der das Thema Fehleinsätze vermutlich eine große Rolle spielen dürfte. Sie erwarte harte Verhandlungsrunden mit den Kostenträgern. Sie hoffe, dass der Bundesgesetzgeber schneller sei und in Kürze eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Fehleinsätze verabschiede.

Herr Blindert, Allgemeiner Vertreter des Landrates, bedankt sich für die Ausführungen. Es sei nochmal deutlich geworden wie viele Aspekte bei der kleinteiligen Planung zu berücksichtigen seien und wie viel Stress und Bemühungen damit für die Fachabteilung verbunden waren.

Er bedankt sich für das investierte Engagement.

Er greift die Aussage auf, dass die Umsetzungsproblematik mehr in der personellen Besetzung der Rettungsmittel als im Bau der Rettungswachen läge. Auch der Bau der Rettungswachen sei personell eine Herausforderung, da das Immobilienmanagement derzeit einige Großprojekte abzuwickeln habe. Man müsse daher schauen wie das Team Immobilienmanagement vorübergehend aufgestellt werden könne, um die Umsetzung der rettungsdienstlichen Baumaßnahmen abwickeln zu können. Dies müsse im Stellenplan entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Vorsitzende schlägt nochmals vor, dass die Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss vertagt werden solle.

Es bestehen keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.